

# Praxismitarbeiter müssen für ihre Aufgaben qualifiziert sein

*Auch moderner Arbeitsschutz gehört zu den Managementaufgaben*

Nach der erfolgreichen Einstellung und Einarbeitung eines Mitarbeiters gibt es eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die von der Praxisleitung einzuhalten und umzusetzen sind. Im 16. Teil der **ergo**-QM-Serie wird das Thema Personalmanagement unter den Gesichtspunkten Mitarbeiterqualifikation und -information sowie dem Arbeitsschutz fortgesetzt.

Der Arzt als Arbeitgeber ist für seine Angestellten in vielerlei Hinsicht verantwortlich. Arbeitsschutzmaßnahmen, Informationspflichten und Ein- und Unterweisungen gehören ebenso dazu wie die Klärung arbeitsrechtlicher Fragen bis hin zur betrieblichen Altersvorsorge. Auch hier hilft Qualitätsmanagement als Methode zur Organisation und Terminierung der damit verbundenen Aufgaben.

Geschulte Mitarbeiter können die Praxisleitung enorm entlasten. Somit ist es nicht nur unter Praxismanagement-Gesichtspunkten sehr sinnvoll, wenn das Team delegierbare Leistungen übernimmt. Allerdings müssen die Mitarbeiter auch nachweislich für alle von ihnen durchzuführenden Arbeiten ausreichend qualifiziert sein. Kontinuierliche Kontrolle der Qualifikationen entsprechend dem Leistungsangebot der Praxis, Kommunikation und ein Informationsaustausch ist dabei oberstes Gebot. Alle

Beteiligten wissen, was der andere von ihnen erwartet und erwarten kann. Jährliche Mitarbeitergespräche, laufende Fortbildungsplanung und regelmäßige Teambesprechungen als Informationsplattform sind entsprechende QM-Instrumente.

Unter dem Schlagwort „Aushangpflichtige Gesetze“ ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, bestimmte Gesetze, Vorschriften und Regeln im Betrieb auszulegen. Mit dieser Vorschrift will der Gesetzgeber jedem Arbeitnehmer den Zugriff zu diesen wichtigen Informationen ermöglichen. Dabei ist diese Anforderung auch durch eine elektronische Bereitstellung zum Beispiel auf dem Praxiscomputer oder per Online-Zugriff erfüllt. Zu den aushangpflichtigen Gesetzen gehören in Abhängigkeit von Mitarbeiterzahl, Geschlecht und Alter das Arbeitszeitgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie das Arbeitsgerichtsgesetz. Je nach Praxisangebot können noch weitere Vorschriften wie beispielsweise die Röntgen- und Strahlenschutzverordnung oder die Biostoffverordnung hinzukommen.

**Moderner Arbeitsschutz** ist Managementaufgabe. Aspekte der Sicherheit und

Gesundheit am Arbeitsplatz sollten von Anfang an in allen Prozessen der Praxis mit berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass die Vorschriften der Berufsgenossenschaft vorliegen, bekannt sind und eingehalten werden. Arbeitsschutz beginnt mit einer Gefährdungsbeurteilung der Praxis. Gefahrenquellen werden erkannt und notwendige Vorbeugemaßnahmen können ergriffen werden. Jährlich vorgeschriebene Unterweisungen zum Arbeits- und Brandschutz sollen die Mitarbeiter sensibel halten. Unterstützend kann die Praxisleitung Informationsmaterialien zur Arbeitssicherheit bereitstellen und sollte auftretende Probleme sofort thematisieren.

**All diese Dinge** zum Informationsmanagement und Arbeitsschutz tragen zu einem guten und strukturierten Arbeitsumfeld bei. Umso mehr sich die Mitarbeiter damit wohl und wertgeschätzt fühlen, der Arbeitgeber mit dieser Sicherheit den Rücken frei hat, desto erfolgreicher wird die Praxis sein.

**Weitere Informationen** rund ums Thema Qualitätsmanagement erhalten interessierte Praxen bei den QM-Beraterinnen des Sachgebiets Praxis-service. Zum Service gehören neben der Beratung zum Beispiel auch die Beurteilung von QM-Dokumenten und Handbüchern, die Unterstützung bei Patientenbefragungen und die Bereitstellung von Mustern und Informationsunterlagen. Kontaktaufnahme über den Praxis-service Tel. → 0711/7875-3300 oder per Mail an [praxisservice@kvbawue.de](mailto:praxisservice@kvbawue.de).

